

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 526/2014

Teningen, den 19. Februar 2014

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.03.2014	Kenntnisnahme
Gemeinderat (öffentlich)	08.04.2014	Kenntnisnahme

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes "Riedweiden/ Sattler-Breite III", Ortsteil Köndringen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Riedweiden/ Sattler-Breite III“, Ortsteil Köndringen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) wird beschlossen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Nachfrage nach gemeindeeigenen Grundstücken hält weiterhin an. Im Baugebiet „Kalkgrube/Westrandstraße“ konnte durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes kurzfristig 5 Einzelwohnhäuser und zwei Doppelhäuser ausgewiesen werden. Aufgrund der aktuellen Nachfrage reichen diese Grundstücke jedoch bei weitem nicht aus. Die Verwaltung schlägt deswegen vor, ein neues Baugebiet für den Bedarf in den kommenden Jahren zu erschließen.

Aufgrund der Lage, der vorhandenen Erschließung und der Größe der Wohnbaufläche sowie der angrenzenden gemischten Baufläche zur B 3 wäre das Gebiet „Riedweiden/ Sattler-Breite III“ sehr gut geeignet. Dieses Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 2,6 ha ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und würde keiner Änderung dessen nach sich ziehen.

Das von der Aufstellung erfasste Gebiet ist aus der Anlage zu entnehmen. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden: Bundesstraße B 3
- im Westen: Wilhelm-Köllner-Straße, Bebauungsplan „Sattler-Breite I“
- im Norden: Riedweidenstraße; Bebauungsplan „Sattler-Breite I“
- im Osten: Gewann Riedweiden

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Riedweiden/ Sattler-Breite III“. Für die Überplanung des Gebietes ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Die Lage des Gebietes wird in der Anlage dargestellt und in der Sitzung erläutert.